

Ein Beitrag des Vereins Gegenwind Bad Orb e.V. Der Verlust der Landschaftsästhetik

von Heinz Josef Prehler



„Mit Windrädern, Solarparks und Biogasanlagen verschwindet die friedliche Gegenwelt zu unseren technisch organisierten urbanen Lebensräumen. Was bleibt, ist ein baulich-technischer Einheitsbrei. Ästhetische Freude an der Natur ist nur dort möglich, wo die Landschaft nicht gravierend von technischen Strukturen dominiert wird.“

Der Bau von Windkraftanlagen um unsere Kur- und Touristenstadt wäre mit Einschränkungen der Lebensqualität durch Zerstörung der heimischen Landschaft verbunden. Unsere Landschaft dient der Erholung, der Gesundheit, dem Auftanken von Lebensfreude. Für den Betrachter ziehen 200m hohe Windkraftanlagen in aller Regel Maßstabsverluste, Eigenartsverluste, Fernsichtbelastungen, Horizontverschmutzungen, psychische Belastungen durch Rotorbewegungen, Verlust der Stille und Lichtstörungen der Nachtlandschaft und andere ästhetische Beeinträchtigungen nach sich. Das Bundesnaturschutzgesetz stellt in Paragraph 1 fest, dass Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und – soweit erforderlich – wiederherzustellen sind, dass die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert auf Dauer gesichert sind.

Natürlich unterliegt auch Landschaft im Laufe der Zeit stetigen Veränderungen. Straßen, Eisenbahnen, auch Leitungsmaste sind zur Aufrechterhaltung unserer Lebensqualität erforderlich. 200 m hohe Windkraftanlagen in Mittelgebirgen mit bewaldeten Höhen und schmalen, lieblichen Tälern sind jedoch so groß, so hoch und so raumgreifend, dass sie in der Landschaft als völlig unangemessen erlebt werden. Dass diese Unangemessenheit in der Landschaft ästhetisch zerstörerisch wirkt, ist durch empirische Untersuchungen bestätigt.

Bei den Aufenauer Anlagen wird der Zerstörung des Landschaftsbildes

nicht Rechnung getragen!

Im laufenden Genehmigungsverfahren der Firma ABO Wind zum Bau von zwei Windkraftanlagen auf dem Aufenauer Berg auf Wächtersbacher Gemarkung, an der Gemarkungsgrenze zu Bad Orb, wird zu Charakter und Eigenart des Landschaftsbildes sowie zu kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftselementen nur unzureichend Stellung genommen. Die Bewertung der Nutzungs- und Erholungseignung ist mangelhaft dargestellt. Wegen der Nutzung des Gebietes durch Gäste und Erholungssuchende aus Bad Orb und Bad Soden-Salmünster, durch Wanderer, Freizeitsportler, Mountainbikefahrer liegt eine sehr hohe Naherholungsrelevanz und touristische Bedeutung vor. Bei dem Stichwort „Erholung“ wird im Gutachten von ABO Wind weg von Bad Orb auf den Spessart verwiesen. Der Hauptort ist durch die denkmalgeschützte Altstadt, zahlreiche denkmalgeschützte Gebäude, den Kurpark, das Gradierwerk, die Konzerthalle, die lieblichen Täler der Orb und der Hasel geprägt. Vom Wartturm und von zahlreichen anderen Standorten ist dieses einzigartige Landschafts- und Kulturbild von Gästen und Einwohnern tagtäglich sichtbar und wahrnehmbar. Zahlreiche Gäste kommen hauptsächlich wegen der Einzigartigkeit der landschaftlichen Umgebung der Kurstadt.

Im Genehmigungsverfahren spielen diese Gesichtspunkte nur eine untergeordnete Rolle. Einerseits gibt es keine „harten“ Anforderungskriterien und andererseits keine Fachkräfte, welche dem Thema Landschaftsästhetik genehmigungsrechtlich Gewicht verschaffen.

Es mag Menschen geben, welche Windparks schön und „notwendig“ finden. Wenn es aber zur Auswahl des Urlaubsortes kommt, dann entscheiden sich die meisten Menschen für naturbelassene Landschaften ohne industrielle Zerstörung.

* Werner Nohl, Landschaftsarchitekt und Honorarprofessor an der TU München, Kirchheim